ZLS ZWECKVERBAND LOLLAR-STAUFENBERG

Tel.: 06406-91340, Fax.: 06406-913434, eMail: info@zls-lollar.de, Internet: www.zls-lollar.de

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort

_____
Telefon

An den
Zweckverband Lollar-Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Grundstückslage:

Flur-Nr.: _____ Flurstück.-Nr.: _____ Größe: _____ qm

S E L B S T E R K L Ä R U N G

Angaben über die derzeitige Niederschlagsentwässerung auf dem o. g. Grundstück

			wird vom ZLS ausgefüllt
A	überbaute Grundstücksflächen, die direkt in den Kanal entwässern: (ohne Flächen mit Zisternenanschluss, diesbezügliche Angaben bitte unter **C** vornehmen)		
	Häuser	_____ qm	+ _____
	Garagen	_____ qm	+ _____
	Scheunen, Stallungen, Hallen	_____ qm	+ _____
	Sonstiges	_____ qm	+ _____
B	sonstige befestigte Grundstücksflächen, die direkt in den Kanal entwässern:		
	Hofflächen	_____ qm	+ _____
	Garagenhöfe	_____ qm	+ _____
	Sonstiges	_____ qm	+ _____
C	Grundstücksflächen, die in einer Sammelgrube/Zisterne m i t Kanalanschluss entwässern:		
	an die Zisterne angeschlossene Fläche:	_____ qm	
	Fassungsvermögen der Zisterne:	_____ cbm	
	Verwertung des gesammelten Niederschlagswassers:	☐ ja ☐ nein	
	wenn ja: Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage:	☐ ja ☐ nein	
	Sonstiges: _____	☐ ja ☐ nein	+ _____
=	**zu veranlagende, entwässerte Gesamtfläche**		----------

D **nicht** an den Kanal angeschlossene Grundstücksflächen:

1. bebaute Flächen _____ qm
2. sonstige befestigte Flächen _____ qm
3. nicht befestigte Flächen _____ qm

Bei Angaben zu **1. oder 2.** : Wie erfolgt die Entwässerung bzw. Verwertung des Niederschlagswassers?

_____

Bei Veränderungen zu den bisher erklärten Flächen: Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

_____

Die Veränderungen wurden/werden voraussichtlich im _____ (Monat/Jahr) fertiggestellt.

Hiermit versichere(n) ich/wir, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben ggf. den Strafbestand der Abgabenhinterziehung erfüllen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

ZWECKVERBAND LOLLAR-STAUFENBERG

Tel.: 06406-91340, Fax.: 06406-913434, eMail: info@zls-lollar.de, Internet: www.zls-lollar.de

Informationsblatt zur Selbsterklärung

Wir bitten Sie, das stark umrahmte Feld für Eintragungen des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg freizulassen.

Absender und Grundstücksangaben

Bitte Absender, Grundstückslage, Flur-Nummer und Größe eintragen.

Wichtig: Tragen Sie das Datum der Änderung ein.

Angaben über die derzeitige Niederschlagsentwässerung

Grundlage für die Berechnung sind die Grundstücksflächen, **die an die Kanalisation angeschlossen sind**. Darunter sind die bebauten oder sonstigen befestigten Flächen nach den Angaben unter A, B und C zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation auf direktem oder indirektem Wege zugeführt wird.

Niederschlagswasser, das auf Ihrem Grundstück verbleibt (z. B. versickert), wird ebenfalls aus den Angaben zu C und darüber hinaus aus D ermittelt.

Aus den unter den Buchstaben A bis D erklärten Grundstücksteilen muss sich in der Summe die gesamte Grundstücksfläche ergeben.

Zu A und B:

Die Gebäude messen Sie bitte an den Grundmauern und zählen die geschätzten Dachüberstände dazu. Die sonstigen befestigten Flächen, von denen Regenwasser der Kanalisation zugeleitet wird, sind ebenfalls aufzumessen.

Entscheidend für die Bewertung als befestigte Fläche ist das **Vorhandensein eines Kanalanschlusses**, z. B. eines Bodenablaufs. Die Art der Befestigung spielt hierbei keine Rolle. Befestigte Flächen sind auch Grundstücksteile, die auf Grund ihres Gefälles das Regenwasser der Straße zuführen.

Wir bitten Sie, auch darauf zu achten, dass Flächen, wie z.B. Garagenhöfe und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten, oder Anteile an Privatwegen zu berücksichtigen sind.

Zu C:

Unter C sind nur die Flächen anzugeben, die in eine Zisterne **mit Kanalanschluss** entwässert werden. Besitzt Ihre Zisterne keinen Kanalanschluss, so sind die angeschlossenen Grundstücksflächen unter D anzugeben.

Als Sammelgrube oder Zisterne gilt nur ein eingebauter oder dauerhaft installierter Sammelbehälter, der mit der Niederschlagswasser-Zuleitung **fest verbunden** ist und zwangsläufig zunächst befüllt werden muss, bevor das Niederschlagswasser über einen Überlauf in die Kanalisation gelangen kann.

Als Sammelgruben oder Zisternen **gelten nicht** Auffangbehälter gleich welcher Größe, die z.B. über eine Klappe am Abfallrohr je nach Bedarf wahlweise befüllt werden können, oder anderenfalls (bei geschlossener Klappe) das Niederschlagswasser direkt in den Kanal eingeleitet wird. Regentonnen gelten somit nicht als Zisternen.

Es ist anzugeben, ob und ggf. für welche Zwecke Sie das gesammelte Niederschlagswasser verwenden. Eine Brauchwassernutzungsanlage ist zu bejahen, wenn Niederschlagswasser in Haushalt oder Gewerbe für Toilettenspülungen, Wäsche waschen, Betrieb einer Kühlanlage oder dgl. verwertet wird. Unter sonstiger Nutzung ist z. B. die Verwendung als Gartengießwasser anzugeben.

Zu D:

Hierunter sind alle Grundstücksteile zu ermitteln, die **keinerlei Verbindung zur Kanalisation** haben. Soweit es sich um bebaute oder befestigte Flächen handelt, sind zusätzlich Art und Weise der vorgenommenen Regenwasserentsorgung bzw.
-verwertung anzugeben. Dies kann zum Beispiel sein:

- Einleitung in eine Zisterne ohne Kanalanschluss. In diesem Fall ist auch die Verwendung des gesammelten Niederschlagswassers anzugeben (z. B. Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage, Gartenbewässerung, etc.),

- Versickerung auf der Vegetationsfläche / im Garten,

- Einleitung in ein angrenzendes Gewässer.

Für die Flächenberechnung gilt das gleiche wie zu Ziff. A und B.

Veränderungen seitheriger Angaben

Bei Veränderungen der angeschlossenen Flächen sollte eine kurze Erläuterung der Veränderungen zu den seitherigen Angaben gegeben werden.

Unterschrift

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Selbsterklärung zu unterzeichnen und für ggf. erforderliche Rückfragen Ihre Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, anzugeben.